



25.4

Steckbrief „Zementgebundene Spanplatten“

Dieser Steckbrief gilt nur im Zusammenhang mit dem [Grundsatzpapier „Allgemeine Grundsätze für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, insbesondere „Grenzwertiger Abfälle“ \(Stand: 09.09.2024\)“](#).

ABFALLSCHLÜSSEL

17 09 04 (gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02*, 17 09 03* fallen)

ZUSAMMENSETZUNG

Zementgebundene Spanplatten, werden aus Nadelholzspänen, Portland-Zement, in Verbindung mit Mineralisierungsstoffen und Wasser hergestellt.

Laut Angaben eines Herstellers bestehen die Platten aus einem Gemisch aus:

23,0 Masse- % Holz

69,0 Masse- % Portlandzement

1,0 Masse- % Wasserglas

7,0 Massen % Wasser

Untersuchungen liefern folgendes Ergebnis:

DOC: 190-230 mg/l

Zementgebundene Spanplatten werden unter anderem eingesetzt für

- Fassadenbekleidungen
- Fußbodensysteme
- Dachausbauten und Dachaufbauten
- brandschutztechnische Einrichtungen

Die Platten werden mit verschiedenen Oberflächendekors hergestellt.

PROBLEMBESCHREIBUNG

Zementgebundene Spanplatten fallen zusammen mit Bauschutt und Bauabfall bei Abbruch- und Umbaumaßnahmen an. Abschnitte und Bruchmaterialien fallen bei der Verwendung von Neumaterial an. Im Moment fallen Sie vorwiegend als reiner Produktionsabfall an.

In der Praxis können die zementgebundenen Spanplatten nur durch das relativ hohe spezifische Gewicht von 1,25 t/m³ von normalen Spanplatten unterschieden werden. Zementgebundene Spanplatten sind je nach Hersteller, bzw. Zusammensetzung, der Baustoffklasse A2 (nicht brennbarer Baustoff) bzw. B1 (schwer entflammbarer Baustoff) zugeordnet.

Durch den Holzanteil ergeben sich Glühverlustwerte von über 5 Masse-% TM.

ENTSORGUNGSWEGE

- Bei der Erfassung: Getrennthaltung der zementgebundenen Spanplatten von Holzabfällen wie auch von sonstigen mineralischen Abfällen.
- Thermische Behandlung / energetische Verwertung

ENTSORGUNGSANLAGEN

Entsprechend der Zusammensetzung und Anfallmenge kommen thermische Restabfallbehandlungsanlagen und Zementwerke in Betracht.

EMPFEHLUNGEN DER AG „GRENZWERTIGE ABFÄLLE“

Getrennt angefallene zementhaltige Spanplatten (Abschnitte, Bruch, Reste) sind energetisch zu verwerten oder thermisch zu behandeln.